

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0178-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2147/J-NR/2018

Wien, 20. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 25.10.2018 unter der Nr. **2147/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verein Ländliches Fortbildungsinstitut - LFI gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 6:

- Wie hoch war die finanzielle Unterstützung des LFI durch das BMNT in den Jahren 2015, 2016 und 2017 jeweils?
- Wie viele Mittel des aktuellen Programms für die ländliche Entwicklung 2014-2020 wurden hier in die Förderung gesteckt aufgelistet nach Bundesländern jeweils in den Jahren 2015, 2016 und 2017?

Die Ländlichen Fortbildungsinstitute (Ländliches Fortbildungsinstitut Österreich und Ländliche Fortbildungsinstitute der Bundesländer) haben, als anerkannte Bildungsanbieter im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014 bis 2020 (Programm LE 14-20) für die Entwicklung und Durchführung von berufsbegleitenden Weiterbildungsveranstaltungen, die folgenden Förderungen für die Jahre 2015 bis 2017 erhalten.

Ländliche Fortbildungsinstitute (LFI)	Förderung in Euro			
	2015*	2015**	2016**	2017**
LFI Burgenland	470.029,--			279.134,--
LFI Kärnten	865.929,--			265.919,--
LFI Niederösterreich	2.002.254,--		675.205,--	1.804.867,--
LFI Oberösterreich	1.421.600,--		280.333,--	1.634.031,--
LFI Salzburg	383.227,--		161.910,--	253.892,--
LFI Steiermark	1.676.999,--			
LFI Tirol	432.897,--	84.839,--	359.579,--	473.890,--
LFI Vorarlberg	190.066,--			221.898,--
LFI Wien	774.159,--		104.104,--	157.460,--
Bundes LFI	2.859.704,--		2.038.030,--	2.251.858,--
Gesamtsumme	11.076.864,--	84.839,--	3.619.161,--	7.342.949,--

* Beträge aus dem Programm LE 07-13 (letzte Auszahlung bzw. Übergangsjahr in LE 14-20)

** Beträge aus dem Programm LE 14-20

Darüber hinaus haben die Ländlichen Fortbildungsinstitute keine finanzielle Unterstützung durch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus erhalten.

Zu den Fragen 2 und 3:

- Wie hoch ist der jeweilige Budgetposten im Jahr 2018?
- Wie hoch ist der jeweilige Budgetposten im Jahr 2019?

Für das Jahr 2018 liegen die Auszahlungsdaten erst ab 31. Jänner 2019 vor. Es gibt für die jeweiligen Budgetposten im Jahr 2018 und 2019 von vornherein keine fixe Budgetzuteilung an die Förderungswerberinnen und -werber. Das Förderungsvolumen hängt von den eingereichten und genehmigten Bildungsprojekten ab. Laut Finanzplan des Programms LE 14-20 stehen für die oben genannte Maßnahme insgesamt 16 Mio. Euro zur Verfügung.

Zur Frage 4:

- Wo liegt der Schwerpunkt bei Bewilligung/Vergabe/Verteilung dieser Gelder?

Die Bildungsmaßnahmen des Programms LE 14-20 haben als Horizontalmaßnahme (im Programm als Priorität 1 bezeichnet) gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 die Aufgabe die Umsetzung und die Zielerreichung der anderen fünf vorgegebenen Prioritäten zu unterstützen. Dazu zählen:

Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken

Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Von den im Rahmen des Programms LE 14-20 bisher erfolgten Auszahlungen an die zehn Ländlichen Fortbildungsinstitute entfallen auf die Prioritäten 2 bis 6 folgende Anteile: Priorität 2: 50,4 Prozent, Priorität 3: 18,4 Prozent, Priorität 4: 15,9 Prozent, Priorität 5: 6,1 Prozent, Priorität 6: 9,2 Prozent.

Zur Frage 5:

- Wie erfolgen die einzelnen Schritte bei der Vergabe?

Es gibt ein zweistufiges Auswahlverfahren. Im ersten Schritt erfolgt die Anerkennung von Bildungsanbietern. Nach bisher zwei Auswahlverfahren, die vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus unter Anwendung des vergaberechtlichen Gleichbehandlungs- und Transparenzgebots durchgeführt wurden, gibt es seit 2016 insgesamt 34 anerkannte Bildungsanbieter. Diese sind berechtigt, Förderungsanträge für Bildungsvorhaben zu stellen. Im zweiten Schritt werden die von den anerkannten Bildungsanbietern bei der zuständigen bewilligenden Stelle zu verlautbarten Stichtagen eingereichten Bildungsprojekte einem Auswahlverfahren unterzogen. Mithilfe eines bundesweit einheitlichen Bewertungsschemas werden die Bildungsprojekte von einem Auswahlgremium beurteilt und ausgewählt. Je nach Punktezahl und dem für das jeweilige Auswahlverfahren verfügbaren Budget kann anschließend eine Genehmigung erfolgen.

Zur Frage 7:

- Auf welcher rechtlichen Basis erfolgt die Förderung des LFI?

Rechtliche Basis für die Förderung bildet die Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, die auf der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 basiert, zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Programms LE 14-20.

(https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/srl_le_2014-2020.html)

Zur Frage 8:

- Wer kontrolliert die Mittelverwendung der Fördermittel?

Die Mittelverwendung wird von der jeweils zuständigen bewilligenden Stelle in den Bundesländern (Länderprojekte) und im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (Bundesprojekte) geprüft. Zusätzlich erfolgen Kontrollen durch die Agrarmarkt Austria, die Rechnungshöfe (Österreich, Europäische Union) und die Europäische Kommission.

Zur Frage 9:

- Wie viele Personen nahmen die Bildungsangebote des LFI in den Jahren 2015, 2016 und 2017 jeweils - aufgegliedert nach Bundesländern - wahr?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Bundesland	2015	2016	2017
Burgenland	11.932	11.479	13.640
Kärnten	54.191	50.657	50.416
NÖ	159.570	159.570	125.010
OÖ	63.231	54.742	63.586
Salzburg	17.704	14.811	14.562
Steiermark	49.641	42.730	36.034
Tirol	18.748	21.428	24.390
Vorarlberg	2.980	3.432	4.991
Wien	991	800	544
Summe	378.988	359.649	333.173

Zur Frage 10:

- Wie hoch ist die Ko-Finanzierung der Bundesländer für die jeweiligen LFI?

Die Kofinanzierung der Europäischen Union erfolgt entsprechend der im Kapitel 10.2 des Programms LE 14-20 angeführten Kofinanzierungssätze (siehe

https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html). Für Übergangsregionen wie das Burgenland beträgt der Satz 63 Prozent und für die übrigen Regionen 49,3 Prozent.

Zur Frage 11:

- Fließen an die Landwirtschaftskammern in den Bundesländern Gelder im Rahmen der Mitgliedschaft zurück und wo sind diese Mittelflüsse dargestellt?

Fördermittel werden ausschließlich an die Ländlichen Fortbildungsinstitute für erbrachte Leistungen auf Basis von Förderanträgen und Leistungsnachweisen bezahlt.

Elisabeth Köstinger

